

Mitteilungen

INHALTSÜBERSICHT

Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für das Promotionsstudium „History and Cultural Studies“ an der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin	1289
Entgeltregelung für zusätzliche Dienstleistungen der Zentraleinrichtung FUB-IT der Freien Universität Berlin	1294

Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für das Promotionsstudium „History and Cultural Studies“ an der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 1 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 17. Juli 2024 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für das Promotionsstudium „History and Cultural Studies“ an der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin vom 23. Juni 2021 (FU-Mitteilungen 23/2021, S. 418) erlassen: *

Artikel I

§ 9 Abs. 1 lit. (c) erhält folgende Fassung:

(c) Interdisziplinäre Vertiefung

Die Studierenden belegen in der Regel eine Vorlesung oder ein Hauptseminar außerhalb ihres Promotionsfachs aus dem Lehrangebot des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften.

Darin werden fachspezifische Inhalte und Methoden und Forschungsfragen aus dem historisch- und kulturwissenschaftlichen Themenspektrums des Promotionsstudiums vertiefend vermittelt, die zum interdisziplinären Dialog befähigen.

*) Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 3. September 2024 bestätigt worden.

Artikel II

1. Anlage 1 erhält folgende Fassung:

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan des Promotionsstudiums History and Cultural Studies

1. Sem.	Modul I Einführung • Blockseminar (2 LP) • Seminar (3 LP)	Modul II Forschungskolloquien I • Interdisziplinäres Forschungskolloquium (3 LP)				Modul VI • Gute wissenschaftliche Praxis (1 LP, Pflicht)
2. Sem.		• Fachspezifisches Forschungskolloquium (2 LP)	Modul III Interdisziplinäre Vertiefung • Vorlesung oder (2 LP) • Seminar (2 LP)			• Schlüsselqualifikationen alternativ: • Sprachkurse
3. Sem.			• Interdisziplinäres Forschungskolloquium (3 LP)	Modul IV Forschungswerkstatt • Interdisziplinäre studentische Arbeitsgruppe (3 LP) • Fachspezifisches Forschungskolloquium (2 LP)		(4 LP, Wahlpflicht)
4. Sem.	Forschungssemester					
5. Sem.						Modul V Forschungskolloquien II • Interdisziplinäres Forschungskolloquium (3 LP)
6. Sem.						• Fachspezifisches Forschungskolloquium (2 LP)
Gesamt 30 LP	5 LP	5 LP	5 LP	5 LP	5 LP	5 LP

2. Anlage 2 erhält folgende Fassung:

Anlage 2: Übersicht über die Anforderungen in den Teilbereichen und Studieneinheiten des Promotionsstudiums History and Cultural Studies

Lehrveranstaltungstypus	Anforderungen/Inhalte	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Blockseminar (2 LP)	<p>Modul I: Einführung</p> <p>Das Blockseminar dient dem Kennenlernen der am Promotionsstudium beteiligten Studierenden und Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer. Die Studierenden werden mit den Inhalten und mit dem Aufbau des Promotionsstudiums vertraut gemacht und stellen einander ihre Promotionsprojekte vor. Sie lernen das Forschungsumfeld des Promotionsstudiums kennen, z.B. die Bibliotheken sowie relevante universitäre und außeruniversitäre Einrichtungen. Das Blockseminar wird in der Regel im Wintersemester durchgeführt.</p> <p><i>Aktive Teilnahme, Kurzpräsentation</i></p>	Ja
Seminar Cultural Studies. Theorien und Methoden (2 SWS, 3 LP)	<p>Das Seminar bietet einen Überblick über zentrale Themen, Methoden und Theorien der Cultural Studies. Ziel ist, die Doktorandinnen/ Doktoranden auf einen gemeinsamen Wissensstand zu bringen und die kritische Auseinandersetzung mit Forschungsansätzen und wissenschaftlicher Literatur zu intensivieren sowie das wissenschaftliche Gespräch zu üben. Das Seminar wird in der Regel im Wintersemester durchgeführt.</p> <p><i>Lektüre ausgewählter Texte, aktive Diskussionsteilnahme</i></p>	Ja
Interdisziplinäres Forschungskolloquium (2 SWS, 3 LP)	<p>Modul II: Forschungskolloquien I</p> <p>Das interdisziplinäre Forschungskolloquium im 1. Semester wird in der Regel von mindestens zwei am Promotionsstudium beteiligten Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern durchgeführt und dient fachübergreifend der methodischen und theoretischen Orientierung und der Reflexion der Untersuchungsmethoden. Das interdisziplinäre Forschungskolloquium wird in der Regel im Wintersemester durchgeführt.</p> <p><i>Projektpräsentation, aktive Diskussionsteilnahme</i></p>	Ja
Fachspezifisches Forschungskolloquium (2 SWS, 2 LP)	<p>Das fachspezifische Forschungskolloquium im 2. Semester wird in der Regel von der jeweiligen Betreuerin/dem jeweiligen Betreuer durchgeführt und dient der Vertiefung und der Diskussion disziplinärer Methoden. Das fachspezifische Kolloquium wird in der Regel im Sommersemester durchgeführt.</p> <p><i>Vorstellung der Gliederung und Planung der Dissertation, aktive Diskussionsteilnahme</i></p>	Ja

Lehrveranstaltungstypus	Anforderungen/Inhalte	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
<p>Vorlesung (2 SWS, 2 LP)</p> <p>oder Seminar (2 SWS, 2 LP)</p>	<p>Modul III: Interdisziplinäre Vertiefung In der Vorlesung oder in dem Seminar werden die Inhalte und Methoden in einem anderen Fach als dem Promotionsfach vermittelt und fachspezifische Methoden diskutiert. Dadurch werden interdisziplinäre Kompetenzen vertieft. In der Regel soll die LV im Sommersemester belegt werden. <i>Aktive Diskussionsteilnahme, Lektüre ausgewählter Texte</i></p>	<p>Ja</p>
<p>Interdisziplinäres Forschungskolloquium (2 SWS, 3 LP)</p>	<p>Das interdisziplinäre Forschungskolloquium im 3. Semester wird in der Regel von mindestens zwei am Promotionsstudium beteiligten Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern durchgeführt und dient der Diskussion der Forschungsergebnisse in fachübergreifender Perspektive. Das interdisziplinäre Forschungskolloquium wird in der Regel im Wintersemester durchgeführt. <i>Projektpräsentation, aktive Diskussionsteilnahme</i></p>	<p>Ja</p>
<p>Interdisziplinäre studentische Arbeitsgruppe (3 LP)</p>	<p>Modul IV: Forschungswerkstatt Die Studierenden bilden eine Arbeitsgruppe zu einer inhaltlichen, methodischen oder theoretischen Fragestellung ihrer Wahl und bearbeiten diese während des Semesters. Sie stellen die Ergebnisse den Mitgliedern des Promotionsstudiums am Ende des Semesters vor. Die AG wird in der Regel im Wintersemester durchgeführt. <i>Lektüre ausgewählter Texte, aktive Diskussionsbeiträge, Präsentation der Diskussionsergebnisse</i></p>	<p>Ja</p>
<p>Fachspezifisches Forschungskolloquium (2 SWS, 2 LP)</p>	<p>Das fachspezifische Forschungskolloquium im 3. Semester wird in der Regel von der jeweiligen Betreuerin/ dem jeweiligen Betreuer durchgeführt und dient der Vertiefung und der Diskussion disziplinärer Methoden. Das fachspezifische Forschungskolloquium wird in der Regel im Wintersemester durchgeführt. <i>Vorstellung erster Forschungsergebnisse, aktive Diskussionsteilnahme</i></p>	<p>Ja</p>

Lehrveranstaltungstypus	Anforderungen/Inhalte	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Interdisziplinäres Forschungskolloquium (2 SWS, 3 LP)	<p>Modul V: Forschungskolloquien II</p> <p>Das interdisziplinäre Forschungskolloquium im 5. Semester wird in der Regel von mindestens zwei am Promotionsstudium beteiligten Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrern durchgeführt und dient der Diskussion der Forschungsergebnisse in fachübergreifender Perspektive. Das interdisziplinäre Forschungskolloquium wird in der Regel im Wintersemester durchgeführt.</p> <p><i>Vorlage eines Kapitels der Dissertation, aktive Diskussionsteilnahme</i></p>	Ja
Fachspezifisches Forschungskolloquium (2 SWS, 2 LP)	<p>Das fachspezifische Forschungskolloquium im 6. Semester wird in der Regel von der jeweiligen Betreuerin/dem jeweiligen Betreuer durchgeführt und dient der Vertiefung und der Diskussion disziplinärer Methoden. Das fachspezifische Forschungskolloquium wird in der Regel im Sommersemester durchgeführt.</p> <p><i>Projektpräsentation, aktive Diskussionsteilnahme</i></p>	Ja
Kursangebot und Workshops (5 LP)	<p>Modul VI: Schlüsselqualifikationen/Sprachkurse</p> <p>In einschlägigen Kursen vertiefen die Studierenden Schlüsselkompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens und erwerben weitere Fähigkeiten in der Selbstorganisation (Projektplanung, Zeitmanagement etc.). Verpflichtend ist der Besuch der Lehrveranstaltung zur guten wissenschaftlichen Praxis (1 LP).</p> <p>Sprachkurse Die Studierenden haben die Möglichkeit, projektrelevante Sprachkenntnisse zu vertiefen. Es können bis zu 4 LP anerkannt werden.</p> <p><i>Regelmäßige Teilnahme</i></p>	Ja

Artikel III

1. Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.
2. Diese Ordnung gilt für Promovierende, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Promotionsstudium History and Cultural Studies an der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Promovierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für das Promotionsstudium History and Cultural Studies an der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, erbringen die Leistungen nach der Ordnung für das Promotionsstudium History and Cultural Studies an der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin vom 23. Juni 2021, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen auf der Grundlage dieser Ordnung bei der Programmkoordination beantragen. Anlässlich der auf den Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Beauftragte über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der

Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen für die Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Leistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlung. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

3. Die Möglichkeit des Abschlusses des Promotionsstudiums auf der Grundlage der Ordnung für das Promotionsstudium History and Cultural Studies an der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin vom 23. Juni 2021 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2028 gewährleistet.

**Entgeltregelung
für zusätzliche Dienstleistungen der
Zentraleinrichtung FUB-IT der
Freien Universität Berlin**

Gemäß § 2 Abs. 7 der Neufassung der Ordnung für die Erhebung von Entgelten für zusätzliche Dienstleistungen der Freien Universität Berlin vom 14. Juli 1999 (FU-Mitteilungen 17/1999) hat die Kanzlerin am 12.09.2024 folgende Entscheidung getroffen:

1. Entgeltspflicht

Für die Inanspruchnahme von zusätzlichen Dienstleistungen der Zentraleinrichtung FUB-IT erhebt die Freie Universität Berlin Entgelte.

2. Höhe der Entgelte

Die Höhe der Entgelte ist der beiliegenden Preisliste zu entnehmen, die in der Zentraleinrichtung FUB-IT deutlich sichtbar auszuhängen ist. Die Höhe der Entgelte wird regelmäßig evaluiert und kann durch die Leitung der Zentraleinrichtung FUB-IT angepasst werden. Im Falle einer Änderung der Entgelthöhe ist die neue Preisliste mindestens zwei Wochen zuvor auszuhängen. Auf der neuen Preisliste ist anzugeben, ab wann diese gilt.

3. Ausnahmen von der Entgeltspflicht

In begründeten Einzelfällen entscheidet die Leitung der Zentraleinrichtung FUB-IT in Abstimmung mit dem Kanzler / der Kanzlerin der Freien Universität Berlin über Ausnahmen von der Entgelterhebung.

4. Inkrafttreten

Diese Entgeltregelung tritt nach der Veröffentlichung in den Mitteilungen der FU Berlin zum 1. Oktober 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltregelung vom 15. März 2016 außer Kraft.

Berlin, den 12. September 2024

Andrea Güttner,
Kanzlerin (m. d. W. d. A. b.)

Print@FU (Druckdienste)

Produkt	Abrechnungseinheit	Einzelpreis		
---------	--------------------	-------------	--	--

Print@FU (Druckdienste)

Inhaberinnen oder Inhaber von FU-Accounts können auf den zentralen Ausgabegeräten der FUB-IT sowie den Druckern in einigen PC-Pools drucken. Darüberhinaus werden einige begleitende Dienstleistungen angeboten. Die Bezahlung erfolgt entweder über ein persönliches Prepaid-Konto oder ggf. durch Abbuchung von der FU-Kostenstelle.

Studierende und Externe				
DIN A4 auf s/w-Laserdrucker	pro Seite	0,09 €		
DIN A3 auf s/w-Laserdrucker	pro Seite	0,18 €		
DIN A4 auf Farb-Laserdrucker je nach Farbdeckung	pro Seite	0,10 €	bis	1,00 €
DIN A3 auf Farb-Laserdrucker je nach Farbdeckung	pro Seite	0,20 €	bis	2,00 €
DIN A2 auf Posterdrucker je nach Farbdeckung	pro Poster	11,00 €	bis	14,00 €
DIN A1 auf Posterdrucker je nach Farbdeckung	pro Poster	14,00 €	bis	18,50 €
DIN A0 auf Posterdrucker je nach Farbdeckung	pro Poster	20,00 €	bis	26,00 €
Klebebindung, DIN A4	pro Bindung	4,50 €		
FU-Beschäftigte und FU-Einrichtungen				
DIN A4 auf s/w-Laserdrucker	pro Seite	0,09 €		
DIN A3 auf s/w-Laserdrucker	pro Seite	0,18 €		
DIN A4 auf Farb-Laserdrucker je nach Farbdeckung	pro Seite	0,10 €	bis	1,00 €
DIN A3 auf Farb-Laserdrucker je nach Farbdeckung	pro Seite	0,20 €	bis	2,00 €
DIN A2 auf Posterdrucker je nach Farbdeckung	pro Poster	11,00 €	bis	14,00 €
DIN A1 auf Posterdrucker je nach Farbdeckung	pro Poster	14,00 €	bis	18,50 €
DIN A0 auf Posterdrucker je nach Farbdeckung	pro Poster	20,00 €	bis	26,00 €
Klebebindung, DIN A4	pro Bindung	4,50 €		
Kuvertieren, DIN A4	pro Kuvert	0,15 €		

Poster größer als DIN A0 werden nach m² berechnet.

Der Preis pro Quadratmeter entspricht dem Preis für DIN A0.

IT-Schulungen

Bei dem Qualifizierungsprogramm der FUB-IT handelt es sich um ein Lehrprogramm zur IT-Kompetenzentwicklung für Studierende und Beschäftigte der FU-Berlin.

Studierende		
IT-Schulungen für Studierende	pro Doppelstunde	- €
FU-Beschäftigte		
IT-Schulungen für Beschäftigte	pro Doppelstunde	10,00 €

Vermietung von Schulungsräumen

Um eine bestmögliche Auslastung der PC-Schulungsräume zu erreichen, werden sie nach Verfügbarkeit halbtagsweise an FU-Einrichtungen vermietet.

FU-Einrichtungen		
„Bereitstellung von PC-Schulungsräumen mit 20 Arbeitsplatzrechnern, Beamer, Flipchart und Drucker für FU-Lehrveranstaltungen (sporadisch, soweit verfügbar)“	pro Halbtag	150,00 €

Stand: 01.10.2024